

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren

Hochschule Esslingen

„Bildung und Erziehung in der Kindheit“ (B.A.)

I. Ablauf des Reakkreditierungsverfahrens

Erstakkreditierung am: 27.03.2007, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30.09.2012

Eingang der Selbstdokumentation: 03.02.2011

Datum der Vor-Ort-Begehung: 13./14.11.2011

Fachausschuss und Federführung: Fachausschuss Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften in Kooperation mit dem Fachausschuss Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Bettina Kutzer / Ulf Schöne

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 29. März 2012, 26. März 2013

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Prof. Dr. Cornelia Giebeler**, Fachhochschule Bielefeld, Fachbereich Sozialwesen
- **Prof. Dr. phil. Thomas Grosse**, Fachhochschule Hannover, Fakultät Diakonie, Gesundheit und Soziales
- **Prof. Dr. Markus Kosuch**, Georg-Simon-Ohm Hochschule Nürnberg, Fakultät Sozialwissenschaften
- **Matthias Schlosser**, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Zweitstudium der Germanistik, Politischen Wissenschaft und Pädagogik für das Höhere Lehramt
- **Dipl.-Sozialpädagogin Christiane Stein**, Leiterin der soke-elterninitiativen e.V. in Nürnberg

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

II. Ausgangslage

1. Kurzportrait der Hochschule

Die Hochschule Esslingen entstand 2006 durch den Zusammenschluss der Hochschule für Sozialwesen Esslingen und der Fachhochschule für Technik Esslingen. An ihr sind damit naturwissenschaftliche, technische, wirtschaftswissenschaftliche und sozialwissenschaftliche Disziplinen vereint, die auf die drei Standorte der Hochschule verteilt sind und die von 11 Fakultäten getragen werden.

Die 5.600 Studierende können aus einem Angebot von 24 Bachelor- und 13 Masterstudiengängen wählen, die von 212 Professoren und 413 Lehrbeauftragten unterrichtet werden. Neben dem deutschsprachigen Studienangebot bietet die Hochschule in einer eigenen Graduate School auch vermehrt englischsprachige Studiengänge an. Diese internationale Ausrichtung wird durch die Partnerschaft mit 60 ausländischen Hochschulen ergänzt.

Gemäß ihres im Leitbild formulierten Ziels der lokalen Verankerung sieht sich die Hochschule fest in der Wirtschaftsregion Stuttgart verwurzelt und arbeitet sowohl mit dort ansässigen Unternehmen der Industrie und der Wirtschaft als auch mit Verbänden und Institutionen der Gesundheitsversorgung, der Pflege und der Sozialen Arbeit zusammen.

2. Einbettung des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ ist an der Fakultät Soziale Arbeit, Gesundheit und Pflege angesiedelt (SAGP). Mit mehr als 1000 Studierenden ist sie die größte Fakultät der Hochschule. Neben dem genannten Studiengang umfasst das Lehrangebot die Bachelorstudiengänge „Soziale Arbeit“, „Pflege/Pflegemanagement“ und „Pflegepädagogik“ sowie die Masterstudiengänge „Soziale Arbeit“ und „Pflegewissenschaft“; zwischen den Bachelorstudiengängen gibt es dabei curriculare Berührungspunkte.

3. Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Der Studiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ (B.A.) wurde am 27. März 2007 erstmalig akkreditiert.

Zur Optimierung des Studienganges wurden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- *In der Außendarstellung sollten exemplarisch mögliche Arbeitsfelder (z.B. an Berufsbilder, Institutionen gekoppelt) benannt werden.*
- *Die Hochschule sollte sich weiterhin um Finanzierungsmöglichkeiten für das Auslandssemester der Studierenden bemühen und sie sollte für die Finanzierungsmöglichkeiten ein Konzept erstellen.*

III. Bewertung

1. Ziele

Übergeordnete Ziele

Der Studiengang ist sowohl inhaltlich als auch personell in die aktuellen professionspolitischen Entwicklungen der Akademisierung vorschulischer Bildung und Erziehung in der Bundesrepublik eingebettet. Durch die Beteiligung der Studiengangleitung an der professionspolitischen Vereinigung BAK-BEK (Bundesarbeitsgemeinschaft Bildung und Erziehung in der Kindheit) und dem neu gegründeten bundesweiten „Studiengangstag“ erfolgt die Definition der Studienziele auf Grundlage des aktuellen Diskurses des Faches.

Das übergeordnete Ziel des Bachelorstudiengangs „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ ergibt sich aus der Kombination zweier Zielrichtungen: Zum einen soll der Studiengang seine Absolventen auf wissenschaftlicher Grundlage für die pädagogische Arbeit mit Kindern im Alter von 0 bis 10 Jahren qualifizieren, zum anderen soll er sie befähigen, die mit einer solchen Arbeit verbundenen Managementaufgaben leisten zu können. Damit wird die akademische Ausbildung für den vorschulischen und außerschulischen pädagogischen Bereich auf die pädagogische Grundqualifikation im Schwerpunkt „Bildung und Entwicklung“ (Semester 1-3) hin orientiert, gleichzeitig aber auch auf einen zweiten, gleichwertigen und aufbauenden Schwerpunkt „Bildungsmanagement für Leitungs- und Führungskräfte“ (Semester 5-7) gesetzt.

Berufsbefähigung

Durch diese Kombination sollen sich den Absolventen Tätigkeitsfelder wie Gruppenleitung, Einrichtungsleitung, Frühförderung, Elternbildung, Auswahl und Qualifizierung von Tagesmüttern, Tätigkeiten in der Fort- und Weiterbildung und planungs- und fachpolitische Aufgaben bei Behörden und Verbänden eröffnen. Damit ist das Spektrum der Berufsmöglichkeiten laut Programmverantwortlichen breiter definiert, als dies am Anfang des Studiengangs der Fall war, wo es eine deutliche Ausrichtung auf das Berufsfeld Kindertagesstätten gab. In Anlehnung an die Empfehlung aus der Erstakkreditierung, dass in der Außendarstellung exemplarisch Arbeitsfelder dargestellt werden sollten, geben die auf der Internetseite der Hochschule und in dem Flyer des Studiengangs enthaltenen Informationen jetzt dezidiert Auskunft über die Berufsmöglichkeiten der Absolventen. Zusätzlich stellt ein online abrufbares Handout das Kompetenzprofil von Absolventen des Studiengangs dar. Als Idealfall sehen die Programmverantwortlichen die Anstellung ihrer Absolventen als „Kindheitspädagogen“; sie werden in dieser Hoffnung angesichts jüngerer Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt bestärkt. Positiv zu erwähnen ist, dass das Didaktikzentrum der Hochschule jedes Semester ergänzende „Kompetenzkurse“ anbietet, die durch Schulungen im Schreiben von Bewerbungen, durch Kommunikationstrainings und ähnlichen Angeboten den Berufseinstieg der Studierenden erleichtern sollen. Die Studierenden selbst fühlen sich nach eigenen Angaben intensiv und gut auf die spätere Berufspraxis vorbereitet.

Übergang in einen Masterstudiengang

Mit Abschluss des Bachelorstudiengangs soll es den Studierenden ermöglicht werden, einen entsprechenden konsekutiven Masterstudiengang zu studieren. An der Hochschule Esslingen ist zurzeit nur der Übergang in den Masterstudiengang „Soziale Arbeit“ möglich, dessen Curriculum zu diesem Zweck um eine auf Absolventen des Bachelorstudiengangs „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ zugeschnittene Lehrveranstaltung erweitert wurde; einen Masterstudiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ gibt es leider nicht. Die Programmverantwortlichen betonten, dass prinzipiell die Einführung eines eigenständigen Masterstudiengangs gewollt sei. Angesichts der relativen geringen Anzahl eigener Bachelorabsolventen sei ein solcher Studiengang aber noch nicht tragbar. Von Seiten der Gutachter sei dennoch angeregt, die Einrichtung eines Masterstudiengangs „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ erneut zu prüfen, und dabei auch mögliche externe Bewerber für die Studienplätze bei der Planung und Kalkulation zu berücksichtigen.

Bezug zum „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“

Die Darstellung in der Selbstdokumentation nimmt Bezug zum „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“, und die Modulbeschreibungen setzen die Vorstellungen des Qualifikationsrahmens in überzeugender Weise um. So stellen sie neben Beschreibungen der Lerninhalte auch die in die Unterpunkte „Fachkompetenz“, „Methodenkompetenz“, „Sozialkompetenz“ und „Selbstkompetenz“ differenzierten Kompetenzen, die in dem Modul erworben werden sollen, detailliert dar. Beispielhaft sei das Modul „Beobachtungsverfahren und Spielpädagogik“ genannt; hier sollen als Fachkompetenz unter anderem die Fähigkeit, „Gruppenprozesse auf Grundlage rollentheoretischer und gruppendynamischer Modelle erfassen und gruppenpädagogische Angebote gestalten“ zu können, und als Sozialkompetenz die Fähigkeit, „Beobachtungen von Kindern in Teams fachgerecht interpretieren und Fördermöglichkeiten gemeinsam entwickeln zu können“, angeeignet werden.

Persönlichkeitsentwicklung

Die Programmverantwortlichen sehen die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden als ein Querschnittsthema, das während des gesamten Studiengangs eine große Rolle spielt. Schon von Beginn des Studiums an wird Wert auf die Ausbildung einer hohen selbstreflexiven Kompetenz gelegt. Eine besondere Förderung der Persönlichkeitsentwicklung ergibt sich in Hinsicht auf das eigene Berufsrollenverständnis durch das Praktikumssemester und in Hinsicht auf Sozial- und Selbstkompetenz durch das Projektstudium im fünften und sechsten Semester. Dass dies auch von den Studierenden so wahrgenommen wird, zeigt sich zum einen in entsprechenden Rückmeldungen aus den Absolventenbefragungen, zum anderen betonten auch die Studierenden in den Gesprächen vor Ort, dass das Studium maßgeblich zur Weiterentwicklung ihrer Persönlichkeit und ihres professionellen Reflexionsvermögens beigetragen habe.

Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement, Chancengleichheit

Die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement ist in einem Studiengang wie dem Vorliegenden immer schon implizit mitgedacht. Eine solche Befähigung ergibt sich nicht nur aus der bereits angesprochenen Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden, sondern insbesondere auch durch den reflexiven Umgang mit Themen, die geeignet sind, ein erhöhtes Bewusstsein für zivilgesellschaftliche Fragestellungen zu fördern. Hierzu zählt etwa das Modul „Diversität von Kindheit in der modernen Gesellschaft“, das Gender- und Migrationsaspekte behandelt und das Wege aufzeigen will, wie Benachteiligungen von Kindern entgegengewirkt werden kann. Das in der Selbstdokumentation beschriebene Engagement der Professoren in Fachverbänden und bei Trägern der Sozialen Arbeit kann den Studierenden zusätzlich als Vorbild für eigenes zivilgesellschaftliches Engagement dienen.

Die Hochschule Esslingen verpflichtet sich in ihrem Leitbild darauf, familiengerechte und antidiskriminierende Rahmenbedingung für ihre Studierenden zu schaffen. Beispielsweise gibt es eine eigene Kindertagesstätte, und weitergehende Maßnahmen beinhalten die Bereitstellung von mobilen Spielzeugkisten und die kostenlose Verköstigung von Kindern im Alter bis zehn Jahre in der Mensa. Studierende mit Familie sind darüber hinaus flexibel in ihrer Praktikumsgestaltung und können eine erweiterte Regelstudienzeit in Anspruch nehmen. Die Hochschule ist von der beruf und familie gGmbH als familiengerechte Hochschule zertifiziert.

Studierendenzahlen

Entsprechend der Nachfrage wurde die Studierendenzahl im Vergleich zur Erstakkreditierung von 25 auf 35 Anfänger pro Jahr erhöht. Die Auslastung wurde bei den Anfängerzahlen fast erreicht. Aus der ersten Kohorte haben 16 Studierende in der Regelstudienzeit ihr Studium abgeschlossen. Die Studienabbrecherquote liegt bei ca. 3 %, wobei Hochschulwechsler nicht in die Berechnungen einbezogen werden.

2. Konzept

Studiengangsaufbau, Modularisierung

Der Grundaufbau des Studiengangskonzeptes sieht, wie im Kapitel „Ziele“ erwähnt, zwei thematisch unterschiedliche Studienphasen vor. Während in der ersten Phase, die die Semester 1 bis 3 umfasst, hauptsächlich pädagogische Inhalte gelehrt werden, widmet sich die zweite Phase in den Semestern 5 bis 7 zu großen Teilen den Inhalten Leitung und Management. Das vierte Semester fungiert als Praxisphase, in der im Idealfall beide thematischen Ausrichtungen in der Praxis erfahren werden, quasi wie ein „Scharnier“ zwischen diesen beiden Phasen.

Der Studiengang ist vollständig modularisiert. Die Modulgröße variiert von 5 bis 9 ECTS-Punkten, Ausnahmen bilden zwei Wahlpflichtmodule mit jeweils 2 ECTS-Punkten und das Modul „Bachelor-

arbeit“ mit 12 ECTS-Punkten. Pro Semester werden 30 ECTS-Punkte belegt, so dass die Zahl der belegten Module in einem Semester von 4 bis 6 Module reichen kann, wobei alle Module innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden. Die Zeit seit der Erstakkreditierung wurde genutzt, um konzeptionelle Änderungen durchzuführen. Alle Module, die Bewerbern aus dem Berufsleben durch Anrechnung von berufspraktischen Erfahrungen erlassen werden können, wurden in das dritte Semester gelegt, so dass die betroffenen Studierenden schneller ihr Studium abschließen können. Bei Anrechnung berufspraktischer Erfahrung in Höhe von 30 ECTS-Punkten können sie direkt aus dem zweiten Semester in das vierte Semester wechseln, bei Anrechnung von 60 ECTS-Punkten können sie zusätzlich das Praxissemester überspringen.

Inhaltliche Konzeption

Der Studiengang ist in die sechs Studienbereiche „Kinder – Kindheit - Kindwelten“, „Institutionen öffentlicher Verantwortung für Kinder“, „Bildung und Erziehung: Arbeit mit Einzelnen und Gruppen“, „Kooperationen im Kontext des Gemeinwesens“, „Professionalisierung, Organisation und Management“ und „Sozialpädagogische Arbeit als Profession und Wissenschaft“ aufgegliedert. Auf der Basis von Studierenden- und Absolventenbefragungen sowie von Rückmeldungen der Lehrkräfte wurden im Vergleich zur Erstakkreditierung elementardidaktische und lernwerkspezifische Anteile stärker herausgearbeitet und rechtlichen und psychologischen Fragestellungen mehr Raum gegeben. Gleichzeitig wurde die Wissenschafts- und Forschungsorientierung in drei Modulen ausgebaut.

Praxissemester

Das Praxismodul im Umfang von 30 ECTS-Punkten soll im vierten Semester zu einer Reflexion der Studierenden über ihr berufliches Rollenverständnis beitragen und ihnen helfen, ihre in den ersten drei Semestern angeeigneten Kompetenzen in der Begegnung mit der Berufspraxis weiterzuentwickeln. Während des Praktikumssemesters besuchen die Studierenden eine ergänzende „Praxisbegleitende Lehrveranstaltung“. Sie können zusätzlich das Angebot einer Supervision durch externe Lehrbeauftragte in Anspruch nehmen, dies ist jedoch freiwillig. Das Praktikum soll bevorzugt im Ausland geleistet werden. Die „Praxisbegleitende Lehrveranstaltung“ wird dann durch ein vorbereitendes und ein nachbereitendes Gespräch in Esslingen und durch Supervision mittels Skype ersetzt. Von den Studierenden wurde bestätigt, dass diese Form der Betreuung gut funktioniert.

An der Hochschule ist ein eigenes Praxisamt eingerichtet, das die Praxisstellen auf ihre Passung zu den Studiengängen hin überprüft und das die Studierenden mit Informationen zu freien Praxisstellen bei der Suche nach einem Praktikumsplatz unterstützt. Zur Recherche können die Studierenden zusätzlich auf eine Praxisstellendatenbank zurückgreifen, die derzeit 2000 Praxisstellen umfasst. Bei Genehmigung einer Praxisstelle durch das Praxisamt schließen der Studierende und die Institution, die den Praktikumsplatz anbietet, einen Ausbildungsvertrag ab, der auch der Hochschule vorgelegt werden muss.

Arbeitsbelastung, Prüfungsbelastung

In den Modulen wird pro ECTS-Punkt eine Workload von 25 Stunden angesetzt. Dabei werden die Unterrichtstage möglichst so gelegt, dass in jedem Semester ein Tag unterrichtsfrei ist, was von den Studierenden sehr begrüßt wird. In der Regel schließen die Module mit einer Prüfung ab, wobei diese auch semesterbegleitend gestaltet sein kann, etwa wenn in dem Modul „Gestaltung der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern von drei bis sechs Jahren“ ein Lerntagebuch erarbeitet werden soll. Die Prüfungsformen sind ausgewogen, auch wenn Hausarbeiten und Referate überwiegen. Von den Programmverantwortlichen wurden bewusst seit der Erstakkreditierung mehr Hausarbeiten als Prüfungsform in dem Studiengang etabliert, damit so eine bessere Vorbereitung auf die Bachelorarbeit gewährleistet ist. Auf der zweimal im Semester stattfindenden Modulkonferenz sprechen sich die Modulverantwortlichen nicht nur über die thematische Gestaltung der Kurse ab, sondern es findet auch ein Austausch über die jeweiligen Prüfungsformen statt, so dass einer erhöhten Prüfungslast zu einzelnen Zeitpunkten begegnet werden kann. Insgesamt spiegeln Variation und Art der Prüfungsleistungen gut das Konzept des reflexiven Lernens wider.

Lehr- und Lernformen, Qualifikationsziele

Auch die Lehr- und Lernformen des Studiengangs sind geeignet, dieses Konzept des reflexiven Lernens umzusetzen. Übungen und Seminare überwiegen Vorlesungen. Eigenarbeitszeiten wechseln mit Gruppenarbeitszeiten ab, wobei laut Aussage der Studierenden letztere in hohem Umfang zur Anwendung kommen, was von den Studierenden jedoch als positiv bewertet wurde. Das durchdachte Studiengangskonzept ist nach Aufbau und inhaltlicher Gestaltung prinzipiell sehr gut geeignet, die beabsichtigten Qualifikationsziele zu erreichen. Die befragten Studierenden sind durchweg sehr zufrieden mit ihrem Studiengang und fühlen sich gut auf das Berufsleben vorbereitet.

Bedenken von Seiten der Gutachtergruppe gibt es jedoch, ob das Qualifikationsziel Managementkompetenz wirklich auf einer Stufe erreicht werden kann, die, wie in den Dokumenten zur Außendarstellung dargelegt, die Leitung einer Einrichtung ermöglicht. Der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ setzt die Kompetenzstufe niedriger an: Nach Abschluss eines Bachelorstudiums sollen die Absolventen in der Lage sein „Verantwortung in einem Team zu übernehmen“. Erst als Masterabsolventen sollen sie die Kompetenz erworben haben, „in einem Team herausgehobene Verantwortung zu übernehmen“. Damit sei nicht der Studiengang kritisiert, dessen Konzept, wie bereits betont, in sich schlüssig ist. Allerdings soll angeregt sein, das Qualifikationsziel einer umfassenden Managementkompetenz auf seine Angemessenheit und Erreichbarkeit hin zu überprüfen und gegebenenfalls entsprechende Anpassungen in den Dokumenten zur Außendarstellung vorzunehmen.

Bedeutung der „Lernwerkstatt“

Der Orientierungsplan Baden-Württembergs benennt Bildungs- und Entwicklungsbereiche. Die Zielsetzung des Studiengangs ist auf Bildungsbereiche ausgerichtet, deren Erarbeitung vor allem durch das pädagogische Konzept der Lernwerkstatt ermöglicht werden soll. In den Gesprächen mit den Studierenden und nach dem Besuch der Lernwerkstatt stellte sich heraus, dass dieses Angebot nur wenig genutzt wird und die Werkstatt selbst nur begrenzt nutzbar ist. Kritische Reflexionen und Ansätze zur Weiterentwicklung finden sich in einer nachgereichten Publikation aus dem Jahr 2011 des derzeitigen Studiengangleiters, in dem das aus dem schulischen Bereich stammende Konzept der Lernwerkstatt auch kritisch hinterfragt wird. Die Weiterführung und theoretisch-praktische Ausgestaltung dieses Lernumfeldes für Studierende, in der sie die Bildungsbereiche didaktisch-methodisch erarbeiten können, ist dringend zu empfehlen.

Zugangsvoraussetzungen, Anerkennungsregeln

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang sind die allgemeine bzw. fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife. Die Bewerber müssen zusätzlich ein sechswöchiges Praktikum nachweisen, das in einem für den Studiengang relevanten Bereich geleistet sein muss. Entsprechende Regelungen werden in §2 der Studien- und Prüfungsordnung getroffen. Berufsausbildungen als Erzieher, als Heilpädagoge und in verwandten Berufen werden bei der Studienplatzvergabe berücksichtigt und können zusätzlich auf das Studium angerechnet werden. Das Zulassungsverfahren wird in der Zulassungs- und Immatrikulationsordnung der Hochschule transparent geregelt.

Detaillierte Regelungen zur Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, trifft §17 der Studien- und Prüfungsordnung. §10 (3) der Studien- und Prüfungsordnung regelt den Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen.

Studienberatung

Den Studierenden stehen neben der Allgemeinen Studienberatung und der Fachstudienberatung durch die Lehrenden weitere Beratungsmöglichkeiten zur Verfügung. Hilfestellung bei psychosozialen Problemen finden sie bei der psychologischen Beratung, die in Kooperation mit dem Studentenwerk der Universität Hohenheim angeboten wird. Die Auslandsassistentin der Fakultät hilft bei der Planung von Auslandsaufenthalten, etwa im Rahmen des Praktikumssemesters, informiert über Finanzierungsmöglichkeiten und unterstützt auch bei der Suche nach einem Stipendium. In Gleichstellungsfragen können sich die Studierenden an den Gleichstellungsbeauftragten wenden, der aus den Reihen der Professoren rekrutiert wird.

Darüber hinaus gibt es ein Mentoring-Programm, in welchem Studienanfänger fortgeschrittene Studierende als Mentoren zur Seite gestellt werden. Ergänzt wird diese Maßnahme durch das Beratungsangebot der Fachschaft, die etwa bei Fragen zu Prüfungen weiterhilft.

Abschließend kann gesagt werden, dass der Studiengang in allen Punkten die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ erfüllt.

3. Implementierung

Finanzielle, sächliche und räumliche Ausstattung

Die Finanzierung des Studiengangs kann als gesichert gelten. Die durch den Wegfall der Studiengebühren fehlenden Gelder werden durch zusätzlich bereitgestellte Steuergelder in Höhe von 280,- Euro pro Studierenden kompensiert. Der Betrag entspricht dem durchschnittlichen Studiengebühreneinkommen pro Kopf nach Verrechnung der Abzüge durch die Geschwisterregelung, Auslandssemester etc. Im Gegensatz zur früheren Finanzierung ist mit der Kompensationszahlung nunmehr eine höhere Kontinuität und Planungssicherheit gegeben. Darüber hinaus sind Rücklagen vorhanden, die nach Angaben der Hochschulleitung auch zur Überbrückung eines Semesters ausreichen sollten.

Die räumliche Ausstattung (29 Räume für Unterrichtszwecke, inklusive 9 Hörsäle, Personalräume, 3 Besprechungsräume, 4 Werkräume, 4 PC-Pools, Bibliotheksräume) entspricht den derzeitigen Standards, die technische Ausstattung ist gut. So ist beispielsweise der größte Teil der Lehrräume mit Beamern ausgestattet und den Studierenden stehen in der Bibliothek und auf allen Stockwerken des Hochschulgebäudes PC-Arbeitsplätze zur Verfügung. Die Bibliothek selbst ist laut Auskünften der Studierenden benutzerfreundlich eingerichtet und wird von ihnen häufig in Anspruch genommen. Die Hochschule verfügt zusätzlich zu den üblichen Räumlichkeiten auch über sogenannte „Lerninseln“, Sitzgruppen mit Tischen, die offen über alle Ebenen des Gebäudes verteilt sind. Von den Studierenden werden diese „Lerninseln“ gut angenommen und rege für das Studium und zur Pflege sozialer Kontakte genutzt.

Durch den Einsatz von IT-gestützten Planungsinstrumenten für die Raum- und Prüfungsverwaltung hat die Fakultät Maßnahmen getroffen, um die vorhandenen Ressourcen bestmöglich auszunutzen. Die bestehenden Seminarräume sind allerdings zu einem größeren Teil offenbar für die Teilnehmerzahlen nur knapp ausreichend, so dass bei einer Erweiterung der Studierendenzahlen auch in diesem Bereich Maßnahmen erforderlich werden dürften.

Personelle Ausstattung

Seit der Erstakkreditierung wurde die Stellenbasis für hauptamtliche Professoren an der Fakultät Soziale Arbeit, Gesundheit und Pflege um 10 auf 38 Stellen erweitert. Von diesen 38 Professoren sind 17 in den Unterricht des Studiengangs „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ eingebunden. 27% des Unterrichts werden zurzeit von Lehrbeauftragten geleistet, dabei sollen Richtlinien von Seiten der Fakultät sicherstellen, dass diese Lehraufträge hauptsächlich für Lehrveranstaltungen mit hohem Praxisbezug oder für Lehrveranstaltungen im Studium Generale erteilt werden. Angesichts der besonderen Bedeutung des Anwendungsbezug in diesem Studiengang ist die Einbindung von Lehrbeauftragten aus der Praxis grundsätzlich nicht negativ zu beurteilen.

In Bezug auf die Entwicklungsmöglichkeiten der Lehrenden zeigt sich ein uneinheitliches Bild. Momentan bleibt den Dozenten aufgrund ihrer Lehrverpflichtungen und der bemerkenswert intensiven

und individuellen Betreuung der Studierenden im Allgemeinen nur wenig Zeit für die Realisierung eigener Forschungsprojekte. Hier wäre eine weitere personelle Entlastung wünschenswert. Auf der anderen Seite ist das Fortbildungsangebot für Professoren durchweg gut. Das Didaktikzentrum der Hochschule bietet zahlreiche entsprechende Kurse an, eine Zusammenarbeit mit der Hochschule Nürtingen erweitert das Spektrum der angebotenen Veranstaltungen zusätzlich. Daneben können allgemeine Fortbildungen zu Rhetorik und Stimmbildung und spezielle Seminare zur Fachdidaktik der Landesgeschäftsstelle für Hochschuldidaktik besucht werden.

Das vorhandene Personal für administrative, technische und weitere Aufgaben ist ausreichend bemessen. Jedoch sind die vorhandenen Kapazitäten, insbesondere für den von der Hochschule aktuell favorisierten Bereich des E-Learning, teilweise ausgereizt, so dass ein weiterer Ausbau des Angebots nur schwer realisiert werden kann und personelle Ausfälle sich wahrscheinlich nicht leicht kompensieren lassen.

Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Die Prozesse in Organisation und Entscheidungsfindung laufen nach etablierten Standards und in umfassend rückgekoppelten, aber dennoch schlanken und dadurch sehr effizienten Strukturen ab. Insbesondere die enge Vernetzung und feedbackgesteuerte Kommunikation, sowohl zwischen Studierenden, Dozenten und Hochschulleitung als auch innerhalb der einzelnen oben genannten Gruppen, schaffen eine auffallend positive Hochschulatmosphäre und tragen somit zur effizienten Zielerreichung bei.

Es bestehen zahlreiche und intensive nationale und internationale Verbindungen zur beruflichen Praxis, zur Wirtschaft sowie zu anderen Hochschulen.

Prüfungssystem

Wie in dem Kapitel „Konzept“ bereits erwähnt, ist das Prüfungssystem in der derzeitigen Form sinnvoll und angemessen. Es berücksichtigt neben „klassischen“ Prüfungsformen auch einige innovativere und individuellere Lernzielkontrollen, wie beispielsweise ein Portfolio.

Die Prüfungsmodalitäten tragen durch den engen Kontakt zwischen Studierenden und Dozenten zum bestmöglichen Prüfungserfolg und zum individuellen und permanenten Kompetenzerwerb bei. Die Prüfungen sind modulatorientiert und bezüglich Inhalt und Form adäquat.

Die konsequente Berücksichtigung der Evaluationsergebnisse und der von den Studenten geäußerten Wünsche in Bezug auf einige Module (z.B. Ausweitung der Module 103 und 203, Vorziehen des Moduls 204 etc.) haben zu einer Entzerrung, etwa in Form einer Verringerung des erhöhten Workload im fünften und sechsten Semester, und somit zu einer besseren Studierbarkeit deutlich beigetragen. Prüfungsdichte und -organisation sind in dieser Form angemessen und lassen Freiraum für individuelle Entwicklung und Zuverdienst, was von den Studierenden in den Gesprächen vor Ort bestätigt wurde.

Transparenz

Der Studienverlauf sowie die Prüfungsanforderungen sind angemessen dokumentiert; die entsprechenden studienorganisatorischen Dokumente (Studien- und Prüfungsordnung, Immatrikulationsordnung, Diploma Supplement, Transcript of Records, Modulhandbuch) liegen in verabschiedeter Form vor. Die Schwerpunktsetzung mit den beiden Studienbereichen „Elementarpädagogik“ (erster Teil) und „Führung, Leitung, Management“ (zweiter Teil) ist aus dem Curriculum klar ersichtlich, und beide Bereiche sind deutlich voneinander abgesetzt. Eine entsprechende Benennung der beiden Studienabschnitte im Modulhandbuch könnte noch vorgenommen werden, derzeit sind die beiden Bereiche lediglich als „Erster Studienabschnitt“ und „Zweiter Studienabschnitt“ benannt. Die sozialpädagogische Orientierung ist hingegen nicht überall hinreichend hervorgehoben. Die Hochschule sollte dies nachholen.

Neben den genannten studienorganisatorischen Dokumenten tragen Einführungsveranstaltungen für BA-Studierende im ersten Semester, „Kompetenzkurse“ und Informationsveranstaltungen für Studierende in höheren Semestern zur Transparenz im Studiengang bei. Auch das Auswahlverfahren mitsamt den entsprechenden Kriterien wird in allen Stufen transparent und nachvollziehbar dargestellt.

Im Rahmen des Praxissemesters bietet die Hochschule laut der Selbstdokumentation eine „Praxisstellendatenbank“ an. Sie beinhaltet mehr als 2000 Praxisstellen, die Qualitätsmerkmalen unterliegen.

Beratung und Betreuung der Studierenden

Die Unterstützung und Beratung der Studierende erfolgt individualisiert auf vielfältige Weise. So finden neben den üblichen Formen der Beratung, Sprechstunden, Tutorien etc. auch mehrere regelmäßige Evaluations- und ein Supervisionsverfahren Anwendung. Für im Ausland befindliche Studierende wurde eigens eine Supervision per Skype eingeführt. Die Resonanz der Studierenden auf diese Vielzahl von Betreuungs- und Unterstützungsangeboten fällt durchweg ausgesprochen positiv aus und ist als besonderer Vorzug des Studienangebots der Hochschule Esslingen hervorzuheben.

Aufgrund der intensiven Betreuung der Studierenden durch das Lehr- und Administrationspersonal, der guten Vernetzung mit den Alumni sowie der üblichen vorhandenen Einrichtungen der Hochschule wird die Durchführung von Praktika und Auslandsaufenthalten stark erleichtert.

Förderung der Chancengleichheit

Aufgrund der Individualität der Betreuung und gegebener Anpassungsmöglichkeiten können bestehende Nachteile durch Behinderung insgesamt hinreichend ausgeglichen werden. E-Learning-Angebote unterstützen zusätzlich auf dem Weg zur „barrierefreien Hochschule“, obgleich sie eine faktische Barrierefreiheit durch entsprechende bauliche Maßnahmen und Möglichkeiten nicht er-

setzen können. Im Zuge von anstehenden Gebäudemodernisierungsmaßnahmen sollte die Barrierefreiheit (durch zulässige bauliche Veränderungen am denkmalgeschützten Gebäude) in die Planungen stets mit einbezogen und wo immer möglich realisiert werden.

Die Vereinbarkeit von Studium und Familie ist an der Hochschule vor allem durch die individuelle Betreuung der Studierenden und der Flexibilität der Lehrenden faktisch zwar gegeben, jedoch noch nicht ausreichend institutionalisiert. Chancengleichheit entsteht zurzeit vor allem auf der Grundlage informeller Strukturen (z. B. durch die Berücksichtigung des Dreischichtsystems in der Studienplanung, frühzeitige Prüfungsplanung, Teilnahme der Kinder von Studierenden sowie Lehrpersonal an Lehrveranstaltungen). Speziell bei der Kursvergabe, aber auch bei der Gestaltung des Stundenplans werden Mütter oder Väter besonders berücksichtigt. Konzeptionelle Strukturen sind jedoch noch nicht in ausreichendem Maß vorhanden.

Die Hochschule bemüht sich derzeit um den Ausbau des E-Learning-Angebots sowie die Implementierung des Modellversuchs „Studieren mit individueller Geschwindigkeit“. Dieser sieht eine zeitliche Streckung des Studiums mit begleitendem Coaching durch Sozialarbeiter vor, um eine weitere Verbesserung der Situation studierender Eltern sowie ausländischer Studienbewerber mit unzureichenden Deutschkenntnissen zu erreichen. Die vorhandenen Möglichkeiten und zusätzlichen Bemühungen zur Vereinbarkeit von Studium und Familie sollten an exponierter Stelle explizit erwähnt und weiterhin gezielt gefördert werden.

4. Qualitätsmanagement

Grundzüge des Qualitätssicherungssystems

Die Fakultät hat ein umfangreiches und auf mehreren Ebenen wirksames Qualitätssicherungssystem für die Lehrevaluation ihrer Studiengänge etabliert. Zunächst werden auf Grundlage der Evaluationsatzung der Hochschule regelmäßig Evaluationen der Lehrveranstaltungen, Module und Studiengänge durchgeführt, wobei insbesondere auf Lehrveranstaltungsebene – zweimal je Semester – auch verschiedene Methoden eingesetzt werden. Soweit Fragebögen zum Einsatz kommen, handelt es sich in der Regel um mit der einschlägigen Software „EvaSys“ erstellte Bögen, die vom Didaktikzentrum der Hochschule eingeleitet und ausgewertet zur Verfügung gestellt werden. Dabei wird ein großes Maß an Vertraulichkeit beim Umgang mit den Daten gewährleistet. Von den Lehrenden können aber auch andere Verfahren (mündliche Abfrage, Punktevergabe, Karten) eingesetzt werden. Dabei kann neben einer Beurteilung der Lehrveranstaltung die Evaluation auch als didaktisches Mittel der Lernzielkontrolle genutzt werden, um sich über die Vermittlung von Lernstoff des bisherigen Seminarverlaufes rück zu versichern.

Die Evaluation einzelner Module erfasst zielgerichtet das Zusammenspiel der einzelnen Lehrveranstaltungen in Bezug auf die Modulziele sowie eine Abfrage des benötigten Arbeitsaufwandes. Eine weitere regelmäßige Befragung zum Semester widmet sich der allgemeinen Studierbarkeit, inhaltlichen und organisatorischen Fragen sowie den Verbindungen zwischen den Studienbereichen. Den

schriftlichen Befragungen folgen Auswertungsgespräche der jeweils für die evaluierte Einheit Verantwortlichen, in denen eine diskursive Beschäftigung mit den Aussagen der Studierenden ermöglicht wird.

Flankierende Maßnahmen, Zufriedenheit der Studierenden mit dem QM

Die hohe Dichte an Evaluationen hat nach Einschätzung der Studierenden keinesfalls eine Evaluationsmüdigkeit zur Folge, sondern wird als Qualitätssicherungsinstrument anerkannt und auch eingefordert, da die verantwortlichen Personen eine ernsthafte Auseinandersetzung mit den Befragungsergebnissen erkennen lassen und Anpassungen von Studieninhalten oder Studienstrukturen dadurch initiiert werden können. Eine sinnvolle Ergänzung stellen die „Open Ear“ genannten Feedbackgespräche von Fakultätsleitung und Studierendengruppen dar, in denen studienrelevante Fragestellungen mit jeder Studierendenkohorte der einzelnen Studiengänge einmal im Semester behandelt werden. Im Zusammenhang mit diesen Gesprächen werden auch die für das jeweilige Semester wichtigen Studieninformationen vermittelt.

Die in den vorstehend geschilderten Prozessen gewonnenen Erkenntnisse und Anregungen werden insbesondere in die Studienkommissionen gegeben, die für die Verbesserung und Weiterentwicklung der Studiengänge maßgeblich verantwortlich sind und die notwendigen Initiativen auf den Weg bringen. In diesem Kontext haben die Studierenden große Zufriedenheit mit ihrer Einflussnahme auf die Verbesserungen der Studiengänge geäußert.

Weitere wichtige Erkenntnisse für eine Qualitätssicherung des Studienangebotes gewinnen die Studiengänge aus den vielfältigen bestehenden Praxiskontakten. Neben dienstlichen und informellen Kontakten ergibt sich die Gelegenheit zu einem inhaltlichen Austausch über die Berufsbefähigung der Absolventen der Studiengänge beispielsweise anlässlich des Forums „Regionale Praxis“.

Alumnibetreuung

Als Qualitätssicherungselement wird auch die Befragung von Absolventen einzelner Studiengänge angeführt, allerdings sind die Ergebnisse im vorgelegten Selbstbericht wenig überzeugend und es ist kein großer Fortschritt zu den Aussagen der Studiengangsverantwortlichen bei der Erstakkreditierung der Studiengänge erkennbar. Die 2005 im Gutachterbericht erfasste Absichtserklärung der Hochschule, die Kontakte zu zukünftigen Alumni zu pflegen, um Informationen über deren Verbleib zu erhalten, ist auch im aktuellen Verfahren von Programmverantwortlichen ähnlich wiederholt worden. Dieser Situation entsprechend fielen Rücklaufquoten und Ergebnisse der vorgelegten Befragung der Absolventen insbesondere der Bachelorstudiengänge aus. Die deutlich aussagekräftigere Studie der Masterstudiengänge ist als Forschungsprojekt im Rahmen einer Masterarbeit entstanden, ob sich daraus eine kontinuierliche Befragung auf hohem Niveau dauerhaft etabliert, wird sich erst beweisen müssen. Sowohl im Gespräch mit den Programmverantwortlichen als auch mit der Hochschulleitung wurde deutlich, dass sich die Befassung mit diesem Thema noch immer in einem Vorstadium befindet und zunächst mit gesellschaftlichen Angeboten, wie beispielsweise

einem Alumnifest, erfolgt. Auch wurde deutlich, dass es durchaus zahlreiche Kontakte zu ehemaligen Studierenden gibt, eine systematische Erfassung steht aber noch aus. Verhältnismäßig einfach umzusetzende begleitende Maßnahmen, wie beispielsweise die Vergabe einer lebenslangen Alumni-E-Mail-Adresse an Absolventen, sind noch nicht angedacht. Die im Gutachterbericht der Erstakkreditierung aus dem Jahr 2005 beschriebene Planung, die Kontakte zu zukünftigen Alumni zu pflegen und daraus zu gewinnende Erkenntnisse für die Überprüfung der aktuellen Studieninhalte zu verwenden, ist kaum umgesetzt worden. Die Fakultät sollte Alumni-Arbeit als ein verlässliches Element der Qualitätssicherung ihrer Studiengänge einsetzen, in dem die vorhandenen Aktivitäten gebündelt und um wirksame Maßnahmen, die zu einem dauerhaften Erhalt des Kontaktes zwischen der Hochschule und ihren Alumni führen, ergänzt werden.

Intervision

In Bezug auf die Lehre ist die Fakultät mit guten Ressourcen ausgestattet. Nach einem spürbaren Generationswechsel in den vergangenen Jahren werden die nun neu berufenen Professorinnen und Professoren aktiv zu hochschuldidaktischen Weiterbildungen und Forschungsaktivitäten motiviert. Aus dem Gesichtspunkt der Qualitätssicherung ist die von der Gutachtergruppe als sehr positiv eingeschätzte Maßnahme der seit mehreren Jahren etablierten kollegialen Intervision zu erwähnen. In dieser Intervision können sich Lehrende der Fakultät zu didaktischen Fragestellungen und weiteren Problemen bei der Betreuung Studierender untereinander austauschen und gegenseitig beraten. Davon können vor allem auch Neuberufene in besonderem Maße profitieren. Flankiert werden solche Maßnahmen von Absprachen und Vorgaben innerhalb der Fakultät, beispielsweise einer Zusammenfassung von Aufgaben der Modulverantwortlichen in der Fakultät SAGP in Form einer jüngst erstellten Richtlinie.

Zusammenfassung

Bei dem Bachelorstudiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ handelt es sich nach wie vor um ein interessantes und vom Aufbau her innovatives Studienangebot, das in sich schlüssig ist und seine Absolventen gut auf die anvisierten Berufsfelder vorbereitet. Die Zeit seit der Erstakkreditierung wurde effektiv genutzt, um einige sinnvolle strukturelle Verbesserungen des Studiengangaufbaus umzusetzen. Die Qualitätssicherungsmaßnahmen der Fakultät sind geeignet, auch in der Zukunft eine kontinuierliche Verbesserung des Studienganges zu gewährleisten.

Bedenken gibt es noch in Bezug auf das Qualifikationsziel einer umfassenden Managementkompetenz, das sehr ambitioniert scheint. Auch die Rolle der Lernwerkstatt und deren konzeptionelle Einbindung in den Studiengang sollten überprüft werden. Eine Intensivierung der Alumni-Arbeit wäre zudem wünschenswert.

Insgesamt wird der Studiengang von der Gutachtergruppe jedoch außerordentlich positiv bewertet. Eine Ergänzung des vorhandenen Angebots durch einen entsprechenden aufbauenden Masterstudiengang wäre daher ausdrücklich zu begrüßen.

5. Resümee: Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 10.12.2010

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005. Er wurde unter Berücksichtigung der landesspezifischen sowie der ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat begutachtet.

Der Studiengang erfüllt Kriterium 1 (Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes), Kriterium 2 (Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem), Kriterium 3 (Studiengangskonzept), Kriterium 4 (Studierbarkeit), Kriterium 5 (Prüfungssystem), Kriterium 6 (Studiengangsbezogene Kooperationen), Kriterium 7 (Ausstattung), Kriterium 8 (Transparenz), Kriterium 9 (Qualitätssicherung und Weiterentwicklung) und Kriterium 11 (Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit).

Kriterium 10 (Studiengänge mit besonderem Profilanspruch) findet auf diesen Studiengang keine Anwendung.

IV. Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN

1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme der Fachausschüsse fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 26. September 2012 den folgenden Beschluss:

Der Studiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ (B.A.) wird mit folgender Auflage akkreditiert:

- **Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2013.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2013 wird der Studiengang bis 30. September 2019 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 24. Mai 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studiengangs werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die bisher in den Lernwerkstätten gebündelten Bildungsbereiche sollten konzeptionell überarbeitet werden. Dabei sollten die im Bereich der Frühpädagogik gegebenen Möglichkeiten zu einer bedürfnis- und situationsorientierten pädagogischen Arbeit stärker in den Vordergrund gestellt und theoretisch deutlicher als bisher ausgearbeitet werden.
- Es sollte geprüft werden, ob ein auf den Bachelorstudiengang aufbauender Masterstudiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ angeboten werden kann.
- Es sollte überprüft werden, ob das Qualifikationsziel einer umfassenden Managementkompetenz für einen Bachelorstudiengang (und mit Blick auf die Differenzierungen zwischen Bachelor- und Masterstudiengängen im Qualifikationsrahmen

Erziehung und Bildung) angemessen formuliert ist. Gegebenenfalls sollten die Dokumente zur Außendarstellung überarbeitet werden.

- Es sollte ein umfassendes Konzept für die Alumni-Arbeit erarbeitet und umgesetzt werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Zusätzliche Auflage:

- Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.

Begründung:

Die Lissabon-Konvention legt die Anerkennung von im Ausland absolvierten Studienzeiten und erworbenen Hochschulqualifikationen als Regelfall fest, von dem lediglich abgewichen werden darf, wenn durch die Hochschule wesentliche Unterschiede nachgewiesen, also festgestellt und begründet werden (siehe Rundschreiben des Akkreditierungsrates vom 27.09.2011). Die bisherigen Regelungen der Hochschule entsprechen noch nicht ausreichend der Lissabon-Konvention.

2. Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflage ein. Diese wurden an den Fachausschuss Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften und den Fachausschuss Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Die Fachausschüsse sahen die Auflage als erfüllt an.

Auf Grundlage der Stellungnahme der Fachausschüsse fasste die Akkreditierungskommission auf ihrer Sitzung am 26. März 2013 den folgenden Beschluss:

Die Auflage zum Bachelorstudiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ (B.A.) ist erfüllt. Die Akkreditierung des Studiengangs wird bis zum 30. September 2019 verlängert.